

P R E S S E I N F O R M A T I O N

32/2006

Steuerpflicht würde Abwassergebühren erheblich verteuern

Neue Erkenntnisse aus einer Studie in Rheinland-Pfalz

Hennef, 28. November 2006 – Die von privaten Unternehmen geforderte Einführung einer Steuerpflicht für die öffentliche Abwasserentsorgung würde zu einer kräftigen Gebührenerhöhung für einen großen Teil der Bevölkerung führen. Dieses Erkenntnis wird jetzt untermauert durch eine aktuell veröffentlichte Untersuchung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH zu den Auswirkungen einer generellen Steuerpflicht auf die Abwassergebühren der Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Demnach muss insgesamt mit einem Gebührenerstieg von 20 Prozent und mehr gerechnet werden. Hiefür ist vor allem die zusätzliche Ertragssteuer bei Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung verantwortlich. Die Mehrbelastung der Gebührenzahler würde sich darüber hinaus durch die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung auf 19 Prozent verstärken. Soweit die Berechnung der Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes vorgenommen wird, trägt auch dies zur weiteren Gebührenerhöhung bei.

Modernisierungsstrategie und Steuerpflicht

Erklärtes Ziel des Deutschen Bundestages ist es, die deutsche Wasserwirtschaft zu modernisieren. Wasserver- und Abwasserentsor-

DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 • D-53773 Hennef
Pressestelle: Dr. Frank Bringewski • Tel. 02242/872-190 • Fax 02242/ 872-151
E-Mail: bringewski@dwa.de • Internet: www.dwa.de

gungsunternehmen sollen zu effizienten, kundenorientierten und wettbewerbsfähigen Dienstleistungsunternehmen werden. Wichtiger und kontroverser Punkt der Modernisierungsdiskussion ist die Frage einer generellen Steuerpflicht für die Abwasserentsorgung, die bislang als hoheitliche Aufgabe im Gegensatz zur Trinkwasserversorgung nicht steuerpflichtig ist. Vorteile werden unter anderem in möglichen Synergieeffekten durch engere Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ver- und Entsorgung im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich gesehen, die gegebenenfalls zu regionalen Schließungen der Wasserkreisläufe führen. Nachteil einer Steuerpflicht ist insbesondere die zu erwartende Erhöhung der Abwassergebühren. Aus diesem Grund hat sich die jetzige Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung gegen eine Mehrwertsteuerpflicht für öffentliche Abwasserentsorgungsunternehmen ausgesprochen. Dennoch ist das Thema nach wie vor in den Medien präsent.

Eigenkapitalzinsen geben den Ausschlag

Die aktuell von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH veröffentlichte Kalkulation zeigt, dass die voraussichtliche Gebührenerhöhung bisherige Schätzungen noch übertreffen kann. Entscheidend ist dafür, ob die Verzinsung des in der Abwasseranlage gebundenen Eigenkapitals einer Kommune Berücksichtigung findet. Die sogenannte Eigenkapitalverzinsung ist grundsätzlich nach den Kommunalabgabengesetzen der Länder bei der Festlegung der Abwassergebühren zu berücksichtigen. Sie bezeichnet vereinfacht die kalkulatorischen Zinsen, die ein Betreiber erhalten könnte, wenn er sein Kapital auf dem freien Markt anlegen würde.

Ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung ergeben sich für das Erhebungsjahr 2002 nach dem Modernisierungsbericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 16/1094) bundesweit durchschnittlich Gebührenerhöhungen von zwölf Prozent bei vollem Mehrwertsteuersatz und 3,5 Prozent bei ermäßigtem Satz. Mit Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die gemäß den Kommunalabgabengesetzen der Länder grundsätzlich vorgesehen ist, liegen die prozentualen Erhöhungen nach der Kalkulation für Rheinland-Pfalz jedoch bei rund 21 Prozent bzw. zwölf Prozent. Die Berechnung basiert auf Daten von sämtlichen Abwasserentsorgern (ca. 250 Unternehmen) des Landes Rheinland-Pfalz, die im Rahmen einer Studie zur wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen erhoben wurden.

Eine Fortschreibung der Berechnungsansätze für die nächsten fünf Jahre ergab, dass sich die Gebührenbelastung in dieser Zeit nicht wesentlich reduziert (18 und neun Prozent). Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Abschreibungen und Zinsen auf Altinvestitionen auslaufen, für die eine Vorsteuerentlastung gegebenenfalls nicht möglich war.

Weitere Gebührenerhöhungen sind in Bundesländern zu befürchten, in denen die Abschreibung auf Basis des Wiederbeschaffungswertes kalkuliert wird. Grundlage bilden dabei nicht die ursprünglichen Anschaffungskosten, sondern der höhere Betrag, der für die Erneuerung eines Vermögensgegenstandes zum Bewertungszeitpunkt gezahlt werden müsste. Die Folge sind zusätzliche Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuern, die auf die Abwassergebühren aufgeschlagen werden.

Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung

Darüber hinaus wirkt sich natürlich die geplante Anhebung des Regelsteuersatzes auf 19 Prozent verschärfend auf die Abwassergebühren aus, was in die bisherigen Prognosen noch nicht eingerechnet wurde.

Zusammenfassende Ergebnisse der Studie aus Rheinland-Pfalz sind in der November-Ausgabe der Fachzeitschrift *KA – Abwasser, Abfall* abgedruckt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ist in Deutschland Sprecherin für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz. In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

**Diese Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter
www.dwa.de**

Rubrik „Aktuelles“, Untergruppe „Pressemitteilungen“